

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.  
Anstalt: Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort: Dresden.  
Verleger: K. H. Klotz.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Postgebühren monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 4.50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitzingplatz 10. Tel. 25 261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Weitzingplatz 10. Tel. 25 261.  
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die Tagespreise mit 45 Pct. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 89.

Dresden, Donnerstag den 18. April 1918.

29. Jahrg.

## Drei Milliarden neue Steuern.

Das Steuerpfuschwerk des Reichsschatzamt. — Ein Spiritusmonopol. — Höhere Verbrauchssteuern. — Höheres Porto. — Ungenügende Heranziehung der Besitzenden.

Über die neuen Steuerentwürfe liegen bisher nur dürftige Meldungen vor, aber es geht daraus hervor, daß die neuen Steuern eine neue schwere Belastung der Volkswirtschaft bringen, ohne daß von einer halbwegs genügenden Heranziehung der Besitzenden die Rede sein kann. In der ganzen Steuerreform befindet sich kein einziger neuer großer Gewinn, sondern wir haben es mit einem Stückwerk zu tun. Man hat die neuen Einnahmen aus allen Ecken zusammengepickelt. Abfinden kann man sich allenfalls mit dem Spiritusmonopol, das von der Regierung vorgeschlagen ist. Die Herstellung des Branntweins ist durch die Spirituszentralen schon jetzt monopolisiert. Es wird nur darauf ankommen, wie das Monopol gestaltet sein wird, wie weit durch Erparnisse bei der Herstellung oder beim Vertrieb des Branntweins Gewinne für das Reich herausgeholt werden können, ohne daß eine erhebliche Wehrlastung der Konsumenten eintritt. In den kurzen Mitteilungen, die uns über die Steuerentwürfe vorliegen, ist gesagt, daß der Trinkbranntwein teurer, der zu gewerblichen Zwecken benötigte billiger wird. Man wird sich die Bestimmungen der neuen Vorlage darauf ansehen müssen, ob auch Garantien dafür vorhanden sind, daß dieses Verbot eine u. a. gehalten wird. Die Sozialdemokratische Partei hat auf dem Parteitag zu Leipzig einen Branntweinbesitzbeschluss angenommen. Es wird Aufgabe der Arbeiterkassen sein, dafür zu sorgen, daß das Reich aus dem Branntweinmonopol möglichst geringe Einnahmen erzielt. Die Kriegszeit hat ja gezeigt, daß man auch ohne Branntweinmonopol sehr gut existieren kann.

Dann bringen die neuen Vorlagen eine Anzahl Steuern auf Konsumgüter. Abgesehen von der Schaumweinsteuer, über die wir uns nicht besonders aufzuregen brauchen, ist eine Erhöhung der Biersteuer vorgesehen. Ferner soll eine Weinsteuerehöhung werden. Während das Bier bisher in der Weise besteuert wurde, daß von dem zu verarbeitenden Malz eine Steuer erhoben wurde, soll in Zukunft die Biersteuer eine Fabriksteuer sein, die von dem fertiggestellten Bier erhoben wird. Ferner sind Steuern auf alkoholfreie Getränke sowie eine Erhöhung der Kaffee-, Tee- und Schokoladensteuern vorgesehen. Es ist selbstverständlich, daß wir gegen diese Steuern Front machen müssen.

Aber alle diese Vorlagen sind noch verhältnismäßig harmlos gegen zwei andere Steuerentwürfe, die das Reichsschatzamt dem Reichstag dargelegten Aufsatz enthält. Da soll uns wieder einmal eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren bedient werden, und zwar soll u. a. das Porto für Ortsbriefe bis zu 20 Gramm auf 10 Pf. und das Porto für Fernbriefe bis zu 15 Pf. erhöht werden. Die Postkarte soll statt 7 1/2 Pf. in Zukunft 10 Pf. kosten. Diese Post- und Telegraphenerhöhungen treffen nicht nur den Verbraucher, der die Dienste der Post in Anspruch nimmt, sondern sie wird bei vielen Geschäften zur Verrechnung der Warenpreise, und dadurch die Tendenz zur Verrechnung der Warenpreise, unter der die Bevölkerung sowieso schon so schwer leidet, vergrößern. Noch schlimmere Wirkung aber in dieser Beziehung wird die vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer sein. Die Umsatzsteuer, die bisher 1/1000 betrug, soll auf 1/100, also auf 10 Prozent, erhöht werden, und es sollen in Zukunft nicht nur Waren, sondern auch Leistungen getroffen werden, so daß also z. B. auch der Schneider, der für seine Kunden aus von ihnen gelieferten Waren Sachen herstellt, künftig aus von ihnen gelieferten Waren zahlen haben wird. Da eine direkte Warenumsatzsteuer zu zahlen haben zum letzten Verbraucher, ehe sie vom Hersteller bis zum letzten Verbraucher kommt, fünf, zehn oder noch mehr Hände zu durchlaufen hat und auf jeder Station Umsatzsteuer gezahlt werden muß, so wird sich aus dieser Umsatzsteuer vielfach eine Vermehrung von fünf bis zehn Prozent und mehr ergeben. Und zwar in einer Zeit, wo sowieso die Volkswirtschaft unter einer empfindlichen Werteverminderung der Waren leidet. Diese empfindlichen Werteverminderung der Waren schwerer sein. Umsatzsteuer mag für die Finanzverwaltung sehr bequem sein, aber sie stellt eine schwere und ungerechte Belastung der breiten Massen dar. Natürlich wird sie den Mann mit höherem Einkommen der im allgemeinen mehr kauft, mit höherem Einkommen treffen wie den Mann mit geringem Einkommen, zumal treffen wie den Mann mit geringem Einkommen, der nur einen kleinen Bedarf hat. Aber trotzdem darf man nicht etwa als einen ausreichenden Ersatz für eine Einkommensteuer ansehen. Sie ist vor allen Dingen nicht progressiv, d. h. sie trifft im günstigsten Falle den Wohlhabenden, d. h. sie trifft im günstigsten Falle den Wohlhabenden, wie den vor mit demselben Prozentsatz seines Einkommens als das Einkommen des Wohlhabenden, aber in der Praxis wird sie in den meisten Fällen dem Wohlhabenden einen größeren Teil seines Einkommens wegnehmen, als dem Wohlhabenden. Gerade Einkommen wegnehmen, seine Bedürfnisse in kleineren der Arme ist gewöhnlich, seine Bedürfnisse durchlaufen die Quanten zu decken. Infolgedessen durchlaufen die Waren, die er braucht, häufig eine größere Anzahl von Stationen als das, was der Wohlhabende kauft, und der Bedarf des wenig Vermögenden wird infolgedessen in höherem Grade verteuert werden als der des Reichen. Vor allen Dingen stellt aber diese Warenumsatzsteuer eine starke Verzerrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung dar. Während der Städter für

jede Kartoffel, die er kauft, mehrere Male die Warenumsatzsteuer zahlen muß, bleibt der Landwirt für alles das, was er aus seinem eigenen Betriebe zieht, also für den weitaus größten Teil seines ganzen Nahrungsmittelbedarfs von der Steuer frei, und nichts ist so unbedeutend, wie jetzt während des Krieges durch die Steuererhebung die Landwirte so zu bevorzugen, die doch sowieso infolge der Kriegsteuerung zum großen Teil glänzende Gewinne einstecken, während ein großer Teil der städtischen und industriellen Bevölkerung darben muß. Für die Ungerechtigkeit dieser Umsatzsteuer ist es sicher kein Ausgleich, daß sie durch eine erhöhte Einkommensteuer von 10 bis 20 Prozent auf einzelne Luxusartikel ergänzt wird. Es werden durch diese Luxussteuer nur einige wenige Bedarfsgegenstände betroffen, so daß daraus nennenswerte Beträge dem Reich kaum zuzuführen werden.

Nun sind noch einige andere Steuern vorgeschlagen, die in erster Reihe die Besitzenden treffen sollen, so eine Depot- und Kontokorrentsteuer, die von dem Bankier für die Zinsen aus Wertpapieren oder aus dem ihm übergebenen Geld erhoben wird, die er seinen Kunden auszahlt. Natürlich müssen die Bankier diese Steuer auf die Kapitalisten, die ihnen Geld oder Wertpapiere anvertraut haben, abwälzen. Hier haben wir es auch mit einer teilweisen Einkommensteuer zu tun. Es wird von den einzelnen Bestimmungen dieser Vorlage abhängen, ob es nicht möglich ist, daß sich gerade die größten Kapitalisten dieser Steuer entziehen, indem sie ihr Geld und ihre Wertpapiere nicht bei einem Bankier hinterlegen, sondern ihre Zinsen direkt einziehen. Durch die Steuer dürften sehr wesentliche Teile des Kapitaleinkommens nicht getroffen werden, so z. B. das Einkommen, das aus Hypothekenzinsen fließt. Genauso würden gegen eine Erhöhung der Steuern auch auf Hypothekenzinsen gewichtige Bedenken sprechen. In der gegenwärtigen Zeit würde eine derartige Steuer zweifellos auf die Hausbesitzer und damit auf die Mieter abgewälzt werden. Aber das zeigt eben, ein wie unvollkommenes Stückwerk alle derartigen Steuern sind, die das Einkommen auf Umwegen erfassen sollen. Man muß sich darüber klar sein, ob man den Besitzenden höhere Steuern auferlegen will oder nicht. Soll das aber geschehen, so bleiben Einnahmen- und Vermögenssteuern das gerechteste und geeignetste Mittel.

Der Mann, dem so und so viele Hunderte oder Tausende für eine Depot- und Kontokorrentsteuer von seinem Bankier abgezogen werden, würde nicht schwerer getroffen werden, wenn er die entsprechende Summe direkt als Einkommen oder Vermögenssteuer zu zahlen hätte, und es würden dann die Ungerechtigkeiten vermieden werden, die mit derartigen indirekten Einkommensteuern verbunden sind. Es wird übrigens auch noch zu prüfen sein, ob die Depot- und Kontokorrentsteuer nicht dazu beitragen kann, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu verringern. Das wäre sicher eine sehr unerwünschte Nebenwirkung. In höherem Maße gilt das, was hier von der Depot- und Kontokorrentsteuer gesagt wird, von der Umsatzsteuer auf Wertpapiere, die der Entwurf ebenfalls vorsieht. Es ist dies gewiß eine Steuer, die im allgemeinen die breiten Massen nicht trifft. Sie ist trotzdem eine ungerechte Steuer, weil die Steuerumlage, die der einzelne Kapitalist zahlen muß, nicht von der Größe seines Einkommens und seines Vermögens, sondern von mehr zufälligen Umständen abhängt.

Auch eine Erweiterung der Kriegsgewinnsteuer ist vorgesehen. Kriegsgewinnsteuern sollen von ihrem Nettogewinn im vierten Kriegsjahre 10—20 Prozent Steuern zahlen. Die bisher bestehenden Kriegsgewinnsteuern haben nicht verhindert, daß unsere Aktiengesellschaften zum großen Teil riesige Gewinne ausgeben konnten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich unsere großen Unternehmungen für die Gewinnsteuer, die ihnen der Staat auferlegt, durch hohe Preisforderungen schadlos halten. Da der Staat in großem Umfang Abnehmer dieser Gesellschaften ist, so ist die Kriegsgewinnsteuer zum großen Teil nur eine optische Täuschung. Was der Staat den großen Unternehmungen nimmt, wird ihm durch hohe Preise wieder aus der Tasche gezogen. Unter diesen Umständen ist eine Kriegsgewinnsteuer, die nur bis zu 20 Prozent des Kriegsgewinnes geht, viel zu niedrig. Es müßte dafür Sorge getragen werden, daß so möglichst der ganze während des Krieges von den Gesellschaften erzielte Nettogewinn vom Reich mit Beschlag belegt wird. In einer Zeit, in der breite Massen so schwer zu tragen haben, dürfte es nicht gebührend werden, daß unsere großen Unternehmungen ihren Aktionären so riesige Gewinne ausbezahlen können.

Dem Reichstage ist auch ein Gesetz vorgelegt, das verhindern soll, daß reiche Leute ihr Geld durch Auswanderung steuerlichen Eingriffen entziehen. Eine solche Bestimmung ist natürlich sehr notwendig. Man macht ja oft die Erfahrung, daß der Patriotismus beim Geldverlorenen aufhört, und so muß man damit rechnen, daß sich sehr viele reiche Leute vor den steuerlichen Eingriffen des Reiches durch Auswanderung zu

flüchten versuchen werden, wenn das Reich nicht scharfe Gegenmaßnahmen ergreift.

Im allgemeinen muß man auch zu den neuen Steuerentwürfen des Reiches sagen, was man bisher von jeder Finanzreform sagen mußte, die dem Reichstag vorgelegt wurde: sie ist durch und durch unbefriedigend und im Reichstag wird alles versucht werden müssen, um die Belastung der breiten Massen zu vermindern und eine kräftigere Heranziehung der Wohlhabenden herbeizuführen.

### Die neuen Steuerentwürfe.

#### 1. Das Branntweinmonopol.

Alle erzeugte Branntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Branntweins gestattet wird, muß er den Branntweinaufsatz zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabteilung und der Geschäftsleitung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern, und zwar: fünf Mitglieder des Bundesrats, fünf Mitglieder des Reichstages, fünf landwirtschaftliche Brenner, fünf von der Monopolverwaltung vorgeschlagene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß das Reich noch Abzug aller Kosten eine Reineinnahme für ein Heftlitter von 800 M. verbiebt. Der Preis für Trinkbranntwein ist teurer, für gewerblichen Branntwein billiger. Die Monopolverwaltung wird auch die einfachsten Trinkbranntweine herstellen, die Destillateure werden abgefunden. Bei der Herstellung von Markenbranntwein ist noch eine besondere Abgabe von einer Mark für das Liter zu beschließen.

#### 2. Biersteuererhöhung.

Die Biersteuer wird erhoben beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Wert. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Rechtsbestimmung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

#### 3. Weinsteuern.

Die Weinsteuern werden beim Hersteller oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Wert. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Rechtsbestimmung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

#### 4. Schaumweinsteuererhöhung.

Die bisherige Staffelung von 1 bis 3 M. wird durch den einheitlichen Satz von 3 M. ersetzt.

5. Gesetz betreffend Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Abgabe für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade.

Die Sätze für Mineralwässer, Limonaden und fongentrierte Austillimonaden sind gestaffelt von 1/2 Pf. bis 1.20 M., je nach Raumgehalt und Größe. Der Kaffeezoll wird auf 130 M. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 M. für Tee auf 200 M., für Schokolade auf 140 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Gesetz betreffend Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Abweichend von bisherigen Sätzen wird das Porto in Zukunft betragen: für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 10 Pf., für Briefe bis 200 Gramm im Ortsverkehr 15 Pf., für Fernpostkarten 10 Pf. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen für Drucksaften, Geschäftsbriefe, Pakete usw. Die Telegrammgebühren werden auf 8 Pf. für das Wort erhöht. Von der Abschabgabe befreit bleiben unter anderem Preselegentenne.

7. Gesetz über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 50 Prozent des im vierten Kriegsjahre erzielten Nettogewinnes als Sonderumlage in ihre Bilanz einzuführen. Die Abgabe ist je nach der Höhe des Nettogewinns gestaffelt von 10 bis 50 Prozent.

#### 8. Gesetz zur Lenkung des Reichsdepotgeschäftes.

1) Kauf- und Ankaufsgeschäfte in Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbemäßiger Effektenhändler oder ein Privatmann ist. Das Privatpublikum hat die höheren Sätze zu zahlen. Die Sätze betragen: a) bei Kauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, b) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, c) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, d) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, e) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, f) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, g) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, h) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, i) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, j) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, k) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, l) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, m) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, n) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, o) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, p) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, q) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, r) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, s) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, t) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, u) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, v) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, w) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, x) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, y) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend, z) bei Ankauf, ankauf 1/2 vom Tausend bzw. 1/2 vom Tausend.

11. Besteuerung von Geldumwänden (Depositen und Kontokorrenten). Die Steuer wird erhoben von den Zinsen, die der Bankier zahlt. Sie ist gestaffelt von 1 vom Hundert bei weniger

9800

3900

in diesem

band

bei der

18. April

1918

1918

1918





# Messow & Waldschmidt

## Preiswerte Angebote für den Hausbedarf

<b>Solinger Bestecke</b> schwarzes Metall, Quant 4.50, 2.50, <b>1.65</b>	<b>Badformen</b> rund od. lq., St. 1.95, 1.65, 1.10, <b>65</b>
<b>Solinger Bestecke</b> vernickelt, Quant <b>2.10</b>	<b>Springformen</b> St. 3.75, 2.45, <b>1.75</b>
<b>Solinger Tisch- und Dessertmesser</b> St. 1.65, 1.45, <b>85</b>	<b>Husitchformen</b> . . . St. <b>20</b>
<b>Tisch- und Dessertgabeln</b> St. 60 55, <b>35</b>	<b>Kuchenbleche</b> rund oder edig St. 1.65, 1.25, <b>90</b>
<b>Eßlöffel</b> . . . St. 1.25, 95, <b>55</b>	<b>Schneeschläger</b> . . . St. 1.65, <b>85</b>
<b>Kinderlöffel</b> . . . St. 50, 95, <b>30</b>	<b>Durchschläge</b> . . . St. 1.65, <b>1.50</b>
<b>Brot- und Schlachtmesser</b> St. 2.25, 1.75, <b>1.10</b>	<b>Röstmaschinen</b> . . . St. 5.95, <b>5.25</b>
<b>Messerkörbe, Draht</b> . . . St. <b>1.95</b>	<b>Kaffee- u. Zuckerbüchsen</b> St. 1.25, <b>95</b>
<b>Reibmaschinen</b> lein St. 6.00, <b>4.35</b>	<b>Reibellen</b> . . . St. 1.65, <b>1.45</b>
<b>Kartoffel- und Obstschälmaschinen</b> . . . <b>5.75</b>	<b>Gemüschobel</b> . . . St. <b>85</b>
<b>Bolzenplatten</b> . . . St. 9.75, <b>7.95</b>	<b>Blumengitter</b> . . . St. <b>2.65</b>
<b>Gaskocher</b> . . . St. 4.85, <b>3.90</b>	<b>Blumenpritzen</b> St. 1.95, <b>95</b>
<b>Küchenwaage</b> regulierbar, St. 16.50, 14.50, <b>13.50</b>	<b>Heliosflächen</b> ca. 24 Cdb. warm oder kalt halt. <b>6.90</b>
<b>Kartoffel- oder Fruchtpressen</b> . . . St. 5.95, <b>5.50</b>	<b>Emaill-Kochtöpfe</b> St. 3.95, 3.50, 1.70, <b>1.50</b>
<b>Kartoffel-Stamper</b> St. 1.45, <b>95</b>	<b>Emaill-Kaffeekocher</b> St. 4.25, 3.75, <b>3.25</b>
<b>Gießkannen</b> St. 10.50, 9.50, <b>3.50</b>	<b>Blumenkästen, grün</b> St. 3.50, 2.75, <b>1.95</b>
<b>Emaill-Eimer</b> St. 7.50, 5.95, <b>2.75</b>	<b>Emaill-Wasserkessel</b> St. <b>3.90</b>
<b>Zink-Eimer</b> . . . St. 8.50, <b>7.25</b>	<b>Emaill-Eisenträger</b> St. 2.65, 1.95, <b>1.25</b>
<b>Kohleneimer</b> . . . St. <b>4.75</b>	<b>Emaill-Kaffeekrüge</b> St. 2.75, 1.95, 1.65, <b>1.35</b>
<b>Schwarzblech- oder Eisentiegel</b> St. 2.95, 2.45, 1.95, <b>1.65</b>	<b>Emaill-Kaffeekannen</b> St. 2.50, 1.95, <b>1.25</b>
<b>Wannen</b> vernickelt . . . St. 13.95, 9.50, <b>8.2</b>	<b>Emaill-Kaffeeflächen</b> St. 1.25, 75, <b>65</b>
<b>Meißerkästen</b> St. 2.10, 1.65, <b>1.35</b>	<b>Scheuerbürsten</b> St. 2.95, 1.85, <b>1.50</b>
<b>Wischkästen</b> St. 1.35, 1.15, 95, <b>75</b>	<b>Handbeilen</b> St. 2.50, 2.25, <b>1.95</b>
<b>Quirlapparaturen, kompakt</b> <b>12.75</b>	<b>Schrubber</b> . . . . . St. <b>1.65</b>
<b>Quirl</b> . . . . . St. 1.10, 85, <b>60</b>	<b>Schubbürsten</b> St. 1.95, 1.75, <b>1.65</b>
<b>Küchenrahmen</b> mit Tafel St. 3.95, 2.75, <b>1.75</b>	<b>Blusenkartons</b> mit Tragegurte St. 3.25, 2.95, <b>2.35</b>
<b>Stuhllitze</b> . . . . . St. 2.10, <b>1.95</b>	<b>Hutkartons</b> in Tragegurte St. 3.75, 3.25, 2.95, <b>2.25</b>
<b>Handtuchhalter</b> St. 3.50, 2.45, 1.75, <b>1.25</b>	<b>Photographierahmen</b> in versch. Größen, St. 1.10, 95, <b>75</b>
<b>Wälzklammern</b> Edelst. 2.10, 1.25, <b>48</b>	<b>Familienrahmen</b> St. 7.75, <b>3.50</b>

## Eine Sendung preiswertes bemaltes Porzellan

<b>Kaffee-Geschirre</b> in geschmackvollen Ausführungen, für 8 Personen, in großer Auswahl <b>16.50 12.50 8.50</b>	
<b>Tassen</b> mit Untersätzen, in großer Auswahl 1.45, 1.25, 95, 75, <b>65</b>	<b>Erz-Obertassen</b> 45
<b>Kaffe-becher</b> mit Rosen u. reizend. Bilderbildern 95, 75, 65, <b>45</b>	<b>Spasieteller</b> mit Rändern, Goldrand oder Plaurand . . . 95, <b>80</b>
<b>Körbchen</b> , durchbrochen, oval u. rund, steilste Muster, St. 4.50, 3.45, <b>2.50</b>	<b>Teller</b> , durchbrochen, aparte Muster . . . . . 1.28, 95, <b>75</b>
<b>Kaffee- und Tee-Geschirre</b> für 2 Personen, Goldrand- und andere Muster <b>6.75 4.50 2.95</b>	

**KAMMER-**  
  
**LICHTSPIELE**  
WILSDRUFFEN  
STRASSE 29

Heute und folgende Tage:  
**Es werde Licht**  
III. Teil  
Sexueller Aufklärungs- und Kulturfilm. 5 Akte.  
Hochdramatische Handlung. Glänzendes Spiel.  
Hauptrolle: **Theodor Loos.**

**APOLLO**  
**P Lichtspiele**  
Kesselsdorfer Str. 80, Rest. zur Linde  
Freitag } der große  
Sonnabend } Schlager  
Sonntag }  
**Die letzten Tage**  
**von Pompeji**  
7 Akte [B04]  
sowie ein reichhaltiges Beiprogramm.

**Gelernte Hobler**  
sowie für Beschäftigung gesucht  
**Maschinenfabrik Rodtrah & Schneider** Nachf. v. G.  
Erdmann.  
Wir suchen in dauernde Stellung  
**tüchtig. Werkzeugdreher**  
für Koffelbau.  
**E. Georg Bierling & Co. Aktiengesellschaft**  
Wügeln, Bez. Dresden.

**SARRASANI**  
Nur ganz wenige Tage: [S 60]  
**RAUBTIERE**  
Sibirische Tiger Berberlöwen Nilpferde  
**PFERDEDRESSUREN**  
**REITSPORT**  
**SPASZMACHER**  
Allabendlich 7 1/2 Uhr  
Sonntag 7 Uhr  
Sonnabend, Sonntag, Mittwoch auch 3 Uhr  
**BALLET !! NEU !!**  
VORVERKAUF: RESIDENZ-KAUFHAUS  
**Sarrasani-Trocadero** (Dir.: Paul Arlt)  
7 1/2 bis 11 1/2 Uhr: **Stimmungs-Abende.**

**Friedr. Müller, Maschinenfabrik, Pöschel**  
**Arbeiterinnen**  
sucht Sackgrosshandlung, Walthersstr. 20.  
**1 Fabrikhämmer**  
**2 Reparaturen-**  
**schlosser** [S 28]  
sucht zu sofortigem Eintritt  
**Horst Clausniger**  
Pöschelapparat. Weiermühle  
b. Siebenlehn.

**Musenhalle** [W 67]  
Vorstadt Löhna, Kesselsd. Str. 17, Straßenbahn 7, 18, 22  
Täglich abends 8.10. Der Schlager der Winterzeit!  
**Die ledige Ehefrau**  
Operette von Verdes-Wiso in 3 Akten.  
Reizende Musik, Gesang- und Tanzszenen.  
W. tritt wohnt 1. Platz 20 U.

**Einsteller**  
für Automaten gesucht.  
**Güdel & Reibisch**  
G. m. b. H. [S 11]  
Tharandter Straße 48/52.  
**Kräftige**  
**Bauarbeiter**  
sowie für dauernde Arbeit am  
Eisenbahnbetriebsstelle Glas-  
hütte-Weißing-Altenberg bei  
gutem Lohn sofort ein.  
zu melden bei Schachtmeister  
**Verdan, Zantenstein** (Sachf.)  
Markt 89. [S 95]  
Baumstr. Albin Hays, Bruns-1.  
**Klavier-Unterriech**  
à Stunde 1 M., erteilt konf.  
geb. Lehrer. Off. u. W. 101  
a. b. Sp. d. Bl. erb. [S 99]

**Erfahrenere** [S 948]  
**Krankenkassen-Führer**  
auch im Wohnwesen bewandert, für große Betriebs-  
krankenkasse sofort gesucht. Angebote mit Gehalts-  
ansprüchen, Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild er-  
beten an **K. Romrig, Bautzen, Stiebertstr. 61.**  
**Gelernte**  
**Dreher, Schlosser und**  
**Mechaniker**  
sowie für sofortige  
Sucht wert, Betriebsleitung, Niederfeldstr. [S 244]

**Verlorenes Glück!**  
Schmerzlich und unentwertet traf  
mich heute die traurige Nachricht, daß mein  
innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, unser guter  
Bruder und Schwiegersohn  
**Rudolf Victor Bannowsky**  
Jah. d. Friedr.-Kug.-Med. u. d. Eis. Kreuz 2. Kl.  
bei einem Sturzangriff den Heldentod erlitten hat.  
Dresden-R., Wriehnißstraße 96.  
In tiefster Schmerze:  
**Wally Bannowsky** geb. Reußbauer  
nebst Eltern und Geschwistern.

**Tüchtige Schlosser**  
für Werkzeug- und Lehrenbau für sofort gesucht  
**The United Cigarette Machine Company, Ltd., Dresden**  
Dornblüthstraße 43. [S 244]

**6. Kreis. Bez. Gittersee, Colbitz, Burg, Mielandauerf.**  
**Nachruf!**  
Den werten Mitgliedern hiermit zur Kenntnis  
daß am 9. April unser Parteigenosse  
**Hermann Schwenke**  
Gittersee, im Alter von 54 Jahren verstorben ist.  
Seine letzten Wünsche:  
**Die Verwaltung.**  
In der Todesanzeige Commaßch in der gestrigen  
Zeitung muß es heißen **Anna Selma Com-**  
**maßch** statt **Hel. Selma Commaßch.**

### Sächsische Angelegenheiten.

#### Landeschulausschuss und Landesschulbeitrag.

Dem Landtage ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Schertl wegen Einsetzung eines Landeschulausschusses für Schulfragen zugegangen. Der Bericht über die Verordnungen im genannten Ausschuss eingehend berichtet. Der Bericht bringt keine Neuerungen mehr. Wir erleben daraus, daß der Landeschulbeitrag als einmalige Zahlung von etwa zweieinhalb Millionen bedacht ist, der aus Vertretern aller Gebiete des sächsischen Erziehungs- und Lehrpersonals Männer und Frauen aus allen Schulstufen zusammengeleitet sein soll. Es sind vom Ausschuss 80 bis 100 Personen in Aussicht genommen, haben aber schon mitgeteilt, daß die Regierung nur bis zu 30 Personen gehen will. Die Aufgabe dieses Landeschulausschusses soll sein, Wege zu finden, um unter gelindesten Bedingungen innerhalb eines Jahres und möglichst aufzubauen, unter gelindesten Bedingungen zu werden und den Auftrag der Regierung in allen Schritten zu erledigen. Aus dem Landeschulausschuss, der wie schon angedeutet, nur einmal tagen soll, soll ein ständiger Landeschulausschuss erwählt werden.

Für die Verordnungen des Landeschulausschusses ist ein Arbeitsplan aufgestellt: 1. Der gesamte Aufbau des sächsischen öffentlichen Erziehungs- und Schulwesens. 2. Das vorläufige Alter. 3. Die allgemeine Grundschule, die Oberstufe der Volksschule. 4. Der Ausbau der öffentlichen Berufsschulen. 5. Der Ausbau des höheren Schulwesens. 6. Beziehungen zwischen Volksschule und höherer Schule. 7. Der Ausbau des sächsischen Hochschulwesens. 8. Die neben der öffentlichen Schule bestehenden Einrichtungen. 9. Die Frauenbildung. 10. Lehrgänge, Schule und Beruf. 11. Die körperliche Erziehung der Jugend und die Wehrfähigkeit unserer Volksschule. 12. Staat, Gemeinde und Schule. 13. Staat, Kirche und Schule. 14. Die Lehrerbildung. 15. Das deutsche Schulwesen. Dabei ist die Einheitschule als Grundlage vorausgesetzt.

Wir haben unseren Standpunkt zu dieser Angelegenheit schon mehrfach ausgesprochen. Wir behalten uns nicht abnehmend, verprechen uns aber nicht bei den folgenden Verhandlungen, sondern sind der Ansicht, daß es bei einer Schulreform jetzt nicht mehr darauf ankommen kann, die Fragen zu klären, sondern die anerkannten Forderungen durchzuführen.

#### Weitere Steuererhöhungen.

Wie berichtet wird, soll dem sächsischen Landtag nächster Woche ein Nachtrag zum Staatshaushalt für die Jahre 1918/19 zugehen. In dem dazu gehörigen Finanzgesetz wird angeblich eine weitere, ziemlich erhebliche Erhöhung der staatlichen Einkommensteuer in Vorschlag gebracht werden; auch soll eine Erhöhung anderer direkter Steuern in Aussicht genommen sein.

#### Um die Leipziger Zeitung.

Aus der Finanzdeputation A der zweiten Kammer wird mitgeteilt: Bei den Verhandlungen über das Staatskapitel Leipziger Zeitung zeigte sich, daß die Mehrheit der Deputation dazu neigt, das Kapitel abzulehnen. Die Regierung hält die Verabschiedung der Zeitung für nötig, damit sie die Möglichkeit hat, in einem eigenen Organ zu politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Sie bewilligt auch das Recht der Stände, das Kapitel abzulehnen, weil es sich um ein Nebenkapitel handelt. Demgegenüber wurde die Eigenschaft des Kapitels als Nebenkapitel bestritten und die Regierung gebeten, die Unterlagen bereitzustellen, aus denen hervorgeht, daß die Leipziger Zeitung tatsächlich Nebenkapitel ist. Es haben der Regierung von privater Seite zwei Kaufangebote und ein Kaufangebot für die Zeitung vorgelegen; sie glaubt aber, alle drei ablehnen zu sollen, weil sie nach ihrer Ansicht zu wenig bieten.

#### Zur Beschränkung des Fremdenverkehrs.

Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, soll die angeordnete Beschränkung über die Beschränkung des Fremdenverkehrs keineswegs eine grundsätzliche und allgemeine Beschränkung des Fremdenverkehrs sein, sondern sie soll lediglich den im vorigen Jahre in den Formen des Fremdenverkehrs und auch in seiner zeitlichen Regelung die bisher herbeigeführten Maßnahmen und Anordnungen abhelfen und Vorbeugung treffen, daß die aus vorübergehenden Umständen notwendige Erzielungsmöglichkeit überall gewahrt bleiben und daß die beschränkte Versorgung, die der knappe Stand der allgemeinen Ernährungsmittel herbeiführt, in erster Linie denjenigen Personen zugänglich wird, die aus Gesundheitsrücksichten zu einem Ausfluge nach Kurorten, Heilbädern oder Erholungsstätten genötigt sind. In diesem Sinne wird die Verordnung vom Kriegsernährungsamt gehandhabt werden. Die für ihre Landesverwaltung Ausführungsbestimmungen grundsätzlich vorbereitete Zustimmung der Reichsinstanz gibt die Gewähr einer einheitlichen Richtung.

#### Eine Interpellation wegen der Ubergangswirtschaft.

Von nationalliberaler Seite ist folgende Interpellation im Landtage eingebracht worden:

Was bedeutet die königliche Staatsregierung in der Richtung zu tun, daß

1. die für die Ubergangswirtschaft nach dem Kriege erforderlichen Organisationen
- a) auf das notwendige Maß beschränkt,
- b) sobald möglich, wieder aufgehoben werden;
2. die wirtschaftlichen Interessen Sachsen hierbei gegenüber Berlin und den anderen sächsischen Bundesstaaten gewahrt werden;
3. die bestehenden Institute, soweit Sachsen ein natürliches Anrecht auf sie hat, wie das Fortbildungsinstitut für die gesamte deutsche Textilindustrie ihren Sitz in Sachsen erhalten.

#### Preiswucher der Rücklauf.

Mit der für die Geschäftswelt allgemein wichtigen Frage, ob es als eine strafbare Preissteigerung im Sinne der Verordnung vom 23. Juni 1916 anzusehen ist, wenn jemand bei einem von Verkäufer angebotenen Rücklauf einer Ware den von diesem festgesetzten Preis übersteigenden Preis bezahlt und unerbittlich, willig offerierten, den Ankaufspreis bedeutend und unerbittlich, mag übersteigenden Rücklaufpreis annimmt und sich zahlen läßt, hat sich das Schöffengericht zu beschäftigen in der Angelegenheit gegen den Kaufmann Jakob Schott, Inhaber der Firma Straßenschott, in Amdorf. Der Angeklagte Schott hatte einen Straßenschott mit 5000 R. angekauft, wofür er für einen

Resten Barzentoff, 20 Stück zu 60 Meter das Stück, den er pro Meter mit 1,00 R. gekauft hatte, nach mehreren Monaten 3 R. genommen hat.

Schott hatte gegen diesen Straßenschott gerichtliche Entschädigung beantragt mit dem Einwenden, daß er weder den Rücklauf angesetzt noch den Preis gefordert habe; wenn ihm der Verkäufer 1,30 oder 1,50 R. gekostet hätte, dann würde der Rücklauf auch bezahlt worden sein. Die 2000 Meter Barzentoff, die er im März 1916 von der Firma Singer gekauft habe, sollten zu Frauenhochzeiten und Unterzügen verarbeitet und in funktionierender Ware an die Großhandlung abgegeben werden. Die Firma Singer, so hieß die Schott in der Verhandlung näher aus, lieferte indessen nicht rechtzeitig; im Laufe des Sommers annullierten zwei Kunden Schotts ihre sehr umfangreichen Bestellungen, und als die Firma Singer ihm dann im November schrieb: „Wir würden Ihnen zu großem Danke verpflichtet sein, wenn Sie den Kauf rückgängig machen, wie vielen Ihnen einen Preis von 3 R. für das Meter, da hat Schott diesen Preis ohne weiteres angenommen und zehn Stück Barzentoff zurückgeschickt.“

Das Schöffengericht wies die unangenehme Preissteigerung im Sinne der angeordneten Kriegsverordnung für erwiesen; nach der Höhe des Preises und den Vermögensverhältnissen Schotts, der ein Jahreseinkommen von 12000 R. hat, ist die angeforderte Strafe von 5000 R. auch durchaus angemessen und demzufolge wurde der Straßenschott im vollen Umfange bestätigt.

Chemnitz. Ein erzgebirgisches Blatt enthält folgende Mitteilung: „Wie den zuständigen Stelle mitgeteilt wird, hat die Staat Chemnitz das Enteignungsrecht über das ganze Dorf Neunzehnhain erworben und plant, dieses einschließlich der Kammermühle abzutreten.“ Offenbar will Chemnitz auf diese Weise für die Reinigung des Trüfflusses, das hauptsächlich aus der Neunzehnhain Talstraße kommt, sorgen.

Plauen i. V. Wegen Scheidungs- und Lebensmitteln wurden ein hiesiger Handelsmann und sein bei ihm tätiger erwerbender Sohn in Haft genommen. Sie hatten Wein und Zucker in reichlichen Mengen aufgekauft und den Zucker mit 3,25 R., das Weizen für 2 R. das Pfund an hiesige Molkereibetriebe verkauft. Da die Sache weitere Verfolgung und Verdunkelungsgefahr vorlag, mußten die Täter der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Leipzig-Mockau ist ein 2-jähriges Kind beim Spielen auf dem Balkon stürzend in einen großen Topf mit kochendem Spinat gefallen, den seine Mutter zum Abkühlen dorthin gestellt hatte, und hat sich dabei so schwer verbrannt, daß es dem Tode erliegen ist. — Der tragische Tod einer jungen Brautwäuerin in Jitta, die durch ihre Schönheit allgemein bekannt war, wird viel beklornt. Sie wurde erstreckt auf einem Stuhl sitzend angetroffen, den sie erst zum Tische geführt hatte, in der erkrankten Hand. Ein ausführliches Todesberichts soll die Ursache sein. — Beim Spielen fiel am Montag in Chemnitz der 6 Jahre alte Knabe Hans Bruno Krenschmer direkt in einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen hinein. Er kam zunächst auf den Kopf des Triebwagens zu liegen, fiel dann herab und geriet unter die Schwingen des Wagens. Nachdem der Wagen in die Höhe gehoben worden war, konnte der Kleine nur als Leiche herbeigeführt werden.

### Stadt-Chronik.

#### Geselligkeit in Arbeiterkreisen.

Ueber diese Frage gab kürzlich ein Pastor im Rheinland in einem Vortrage über die Kultur der Geselligkeit bemerkenswerte Gedanken:

Die Frage, wie es mit der Geselligkeit unter den Industriearbeitern heute, wurde zeigen, wie sehr die Kultur der Geselligkeit zusammenhängt mit der sozialen Zukunft der Arbeiter. Im allgemeinen muß man sagen, die Gelegenheit zu geselliger Geselligkeit ist für die Arbeiter dürftig. Der gestillte Bürger räumt gerne die Nase über die triviale Geselligkeit der unteren Stände und ihre kindlichen Vergnügen. Wohl, es gibt auch innerhalb des Arbeiterstandes viel Fähigkeit und Gelegenheit zum geselligen Beisammensein; nur nicht so erkennbar für den Außenstehenden. Wieviel schöne Stunden sind eingeschlossen in die Sonntagsausflüge der bescheidenen Familien, in die Frühlingsparaden, die die Männer in der Sonntagstrübe gerne miteinander machen. Ungezählte Fälle geselligen Lebens spielt sich in den Wirtschaftshäusern ab. Die ganze Familie mit Kind und Kegel lockt hier Sommer und Winter einen großen Teil des geselligen Lebens ab. Und zwar sind hier gemüthliche Stunden, Stunden edelster, geselliger Aufgeschlossenheit und Freundschaft. Aber gerade die gehobene Geselligkeit ist den unteren Ständen sehr erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Schon daß sich das gesellige Leben zum Teil im Wirtschaftshaus abspielen muß, hat seinen Grund in der sozialen Wohnungsverhältnisse und daß eine freiere, geistigere Geselligkeit erst anheben kann bei fortgeschrittener Bildung und gehobener materieller Lage dürfte nicht schwer einzusehen sein. Darum hängt der Aufstieg des geselligen Lebens in den unteren Kreisen eng zusammen mit deren sozialem Aufstieg überhaupt.

Es wäre lebhaft zu wünschen, daß Behörden, Verwaltungen, gemeinnützige Vereine sich dieser wichtigen Sache annehmen, damit Heim mit Gesellschafts- und Vortragsträumen geschaffen werden, wo man nicht wie im Wirtschaftshaus gezwungen ist, Geld auszugeben, sondern in denen man sich trifft zu zwangloser Unterhaltung, zu edlem Spiel und guter Musik, sich erbauet an einem guten Buch oder einem Erzähler und Vorleser lauscht. — Das schönste ist aber doch edle Geselligkeit im eigenen Heim. Auch gehört es nicht immer zu den Unmöglichkeiten, in Arbeiterkreisen die Vorbedingungen zu schaffen. Hier ist es das Kleinwohnen gewesen, das der größten Pflege bedarf. Bei einem Einfamilienhaus mit drei Räumen könnte ein Raum immerhin so ausgedehnt gestaltet sein, daß er es ermöglicht, einen kleinen Kreis von Freunden und Bekannten zu vereinen, nicht zu dem Zweck des Essens und Trinkens, sondern daß man denen, die einem sympathisch sind, sich mitteilt, daß man gibt und empfängt an inneren Werten. Hoffen wir, daß in Zukunft auch bei Herstellung von Mietwohnungen die hässlichen Kreise darauf Rücksicht nehmen werden, die Wohnung des kleinen Mannes nicht nur gesund, sondern auch anedentprechend zu gestalten, damit dieser sich wohl fühlt in seiner Häuslichkeit; dann wird er nicht nur zum Segen für sich selbst und seiner Familie ans Haus gefesselt werden, er wird nicht nur darauf bedacht sein, seine Wohnung so behaglich wie nur möglich zu gestalten, sondern er wird auch in seinen vier Wänden edle Geselligkeit pflegen.

„Sozialer Aufstieg überhaupt“ — das ist die Grundforderung, die der Vortragende zu einer auf höherer Stufe sich entfaltenden Geselligkeitskultur aufstellt. Wir können ihm hierin nur beistimmen. Aber es muß dabei auch betont werden, daß es in der Vergangenheit vor allem nur

in der modernen Arbeiterbewegung sich regenden gewaltigen Kräfte waren, die in Erkenntnis dieser Tatsache auf die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen ganz systematisch hingewirkt haben. Häufig genug stellten sich dieser Kulturarbeit Uebelwollen und Unverständnis entgegen, die der Arbeiterklasse aus engherzigem Klasseninteresse den sozialen Aufstieg und die damit verbundenen kulturellen Fortschritte mißgönnten. Was die moderne Arbeiterbewegung gerade auf dem Gebiete des Bildungswesens, also in dem Bemühen um eine gehobene Geselligkeit aus sich selbst heraus geleistet hat, das brauchen wir unsere Lesern nicht zu sagen. Leider hat der Krieg auf diese Kulturarbeit mit rauher Hand eingegriffen. Es wird bereinst wieder großer Anstrengungen bedürfen, das Zerstückelte neu aufzubauen und neue Fortschritte zu erzielen.

#### Wohnungsnot und Mietsteigerungen.

Der Gemeinderat zu Pöschappel beschäftigte sich gestern Abend mit einem von unteren Vertretern eingebrachten Antrag, in dem Stellung zu den Mietsteigerungen genommen wird. Genosse Kahlmann begründete den Antrag und führte etwa folgendes aus: Alle Preise sind in händigen Fuß. Die Nahrungsmittel und Genussmittel werden immer noch teurer. Kleidung und Schuhwerk haben heute Preise, die kaum noch erschwinglich sind. Die Gebrauchsgüter werden in der Qualität schlechter und im Preise immer teurer. Es ist ausgeschlossen, daß die Lohn- und Teuerungszulagen die entsprechenden Folgen können. Zu all dem kommt nun noch eine ganz erhebliche Mietsteigerung. Die Regierung, die allein die Nothmittel hat, sich schuldig vor die Kinderdarmstellen zu stellen, steht bei all dem mit verdrängten Armen da oder treibt eine Politik der verpöhten Gelegenheiten. Sie tritt entweder zu spät Gegenmaßnahmen, oder nur solche, die einen wirklichen Schutz nicht darstellen. So ist es auch in der Frage der Mietsteigerungen.

Die Sozialpolitiker haben vorausgesetzt, daß wir einer schweren Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt entgehen. Jetzt stehen wir im Anfang der Katastrophe. Wenn der Krieg vorbei ist, dann werden wir den ganzen Umfang erst kennen lernen. Dann kommen Hunderttausende zurück, die kriegsbedingt sind oder bald heiraten wollen. Alle die Leute brauchen ein eigenes Heim, und es werden keine Wohnungen da sein, diese werden erst langsam geschaffen werden können. Fast vier Jahre ruhte die gesamte Bauwirtschaft auf dem Wohnungsmarkt. In normalen Zeiten wären 2 1/2 Millionen Wohnungen erstellt worden. Es fehlen uns bei Friedensschluss, selbst unter Abzug der gewaltigen Menschenverluste, mehr als eine Million Kleinwohnungen. Dieser Betrag fällt um so schwerer ins Gewicht, als wir in Deutschland schon seit vielen Jahren einen erheblichen Mangel an geeigneten Kleinwohnungen haben, wie ja auch eine völlig ungenügende Wohnungspolitik betrieben worden ist.

Die Wohnungsnot birgt aber in sich große sittliche und gesundheitliche Schäden für das deutsche Volk und vor allem für die Arbeiterklasse. Deshalb ist vor allen Dingen notwendig, daß die Behörden Maßnahmen vornehmen und feststellen, wieviel Wohnungen nach dem Kriege und auch jetzt schon benötigt werden. Es wäre notwendig gewesen, daß die Amtshauptmannschaft schon früher an die Erhebung dieser Vorklagen herangetreten wäre.

Die Wohnungspreise richten sich in normalen Zeiten wesentlich nach Angebot und Nachfrage. Da die Nachfrage nach Kleinwohnungen immer groß gewesen ist, sind auch die Preise verhältnismäßig hoch gewesen. Fast alle Wohnhäuser mit Kleinwohnungen verzinsten sich daher gut, denn die Mieten konnten schon vor dem Kriege mühelos gedeckelt werden. Jetzt nun wird die allgemeine Wohnungsnot ausgenutzt, um die Mieten in ungeheurem Maße zu steigern. Heißt das nicht ein großer Teil der Hausbesitzer auf die großen Kriegsgewinnler zu hüften. Einzelne Hausbesitzer und ganze Hausbesitzerorganisationen erhöhen die Mieten um 20, 25 und 30 Prozent. In solchen Erhöhungen liegt kein Anlaß vor. Es wird gesagt, daß das Vorziehen von Wohnungen teurer geworden sei. Das stimmt. Aber bisher gehörte das Vorziehen von Wohnungen meist zu den schwachen Seiten der Hausbesitzer. Im günstigen Falle ist eine Wohnung vorgerichtet worden, wenn eine Partei ausgezogen ist, sonst war es eine Aufgabe der Mieter, die Wohnungen instand zu halten. Auch das Vorkziehen ist teurer geworden und noch einiges andere. Man soll aber nicht behaupten, daß diese Verteuerungen eine solche Mietsteigerung rechtfertigen. Diese Verteuerungen sind auch nur vorübergehender Art, denn nach dem Kriege werden sich diese Preise wieder erheblich senken. Das müssen die Hausbesitzer auch sehr gut; aber sie wollen ihren Reibes für alle Zeiten machen und mühelos ihren Grundbesitz erheblich im Werte steigern. Jeder Mieter wird gern bereit sein, die besonderen Verteuerungen mit zu tragen. Ein Ausweg läßt sich da immer finden.

Wer die Mieten in so erheblichem Maße steigert, der muß die Kollage der Mieter aus. Das ist aber nach juristischen Begriffen Wucher. Derjenige, dem sein Haus schon eine ansehnliche Zinsrente abwirft und der trotzdem ohne Not die Mieten steigert, verläßt sich auf den Nutzen im Westen unter den verständlichsten Gefahren den heimatischen Herz schützen. Auch in unserer Gemeinde sind Hausbesitzer, die die Mieten um 30 Prozent gesteigert haben. Ich kenne eine Anzahl. Die Mieter waren bei mir und haben sich bitter beschwert. Die Leute wissen keinen Rat, denn sie bekommen keine andere Wohnung, wenn sie die Mietsteigerung nicht annehmen.

Was kann nun aber dagegen getan werden? Die Regierung muß eingreifen und unbedingte Mietsteigerungen unterbinden. Dazu hat sie die Nothmittel. Wir haben zwar ein Wohnungswesen. Es muß aber vom Mieter angezogen werden, während es vom Vermieter anzusehen werden sollte. Die meisten Mieter scheuen sich, den Weg zu gehen, weil sie glauben, die Wohnung doch zu verlieren. Und in der Tat, der Hausbesitzer kann doch zu dem Preise kommen, den er haben will, denn das Gesetz hat eben viel zu große Maschen. Daher müssen andere Maßnahmen getroffen werden. Am wirksamsten kann aber gearbeitet werden, wenn mit allen Mitteln der Kleinwohnungsbau gefördert wird. Das Reich hat zwar 500 Millionen zur Verfügung gestellt, aber das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier ist die Zusammenfassung aller Organe nötig, denn nur dann kann etwas Erfriehliches erreicht werden. Vordringlich wird es aber auch sein, wenn den Hausbesitzern, die unbedingte Steigerungen vornehmen, die Hypotheken von den Sparkassen gekündigt werden. Ich bitte die Herren des Gemeinderates, die besorgt sind um das Wohl des Volkes, insbesondere um das Wohl der Arbeiter und ihrer Familien, dem Antrage zuzustimmen. Wir dürfen die Hoffnungen hegen, daß dann auch in den übrigen Gemeinden die Frage in Fluß gebracht wird.

In diese Begründung des sozialdemokratischen Antrages schloß sich eine längere Debatte, die wir morgen mit dem Ergebnis wiedergeben werden.

Seite 4  
rehe  
Potschappel  
glie  
den  
ndjt  
ndjen  
id!  
WSKY  
ubauer  
WANDER  
ko  
Worben  
Wandung  
getrag  
ma Reue

**Lohnpfändung.**

Durch die Bundesratsverordnung vom 13. Dezember 1917 ist die Pfändungsgrenze, die früher 1500 Mark betrug, erhöht worden. Nach dieser Verordnung ist der Arbeits- oder Dienstlohn, der jährlich 2000 Mark übersteigt, zu einem Zehntel der Pfändung nicht unterworfen. Beträgt also der Lohn bei einem Schuldner der seinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren hat, z. B. 2500 Mark, so wären 2000 Mark und ein Zehntel des Mehrverdienstes, zusammen 2050 Mark, unpfändbar. Zur Verfügung des Gläubigers blieben nur 450 Mark. Uebersteigt jedoch das unpfändbare Einkommen 2500 Mark, so ist der übersteigende Betrag pfändbar, da die Grenze nur 2000 Mark beträgt.

Dat der Schuldner jedoch seinen Ehegatten oder eheliche Abkömmlinge, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrverdienstes für jeden Unterhaltsberechtigten um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf fünf Zehntel des Mehrverdienstes. Ist der unpfändbare Teil des Einkommens jedoch höher wie 3000 Mark, so ist der übersteigende Betrag der Pfändung unterworfen. Beträgt z. B. der Lohn eines Schuldners, der Frau und vier Kinder unter 16 Jahren zu unterhalten hat, 4000 Mark jährlich, so wären demnach 2900 Mark und fünf Zehntel des 2000 Mark übersteigenden Einkommens, also 1000 Mark, zusammen 3900 Mark, nicht pfändbar.

Anderes ist es jedoch, wenn die Lohnpfändung wegen Gemeinde- und Staatssteuern, die nicht länger wie drei Monate rückständig sind, oder wegen Unterhaltsforderungen erfolgt. In diesem Falle geht die Lohnpfändung bedeutend weiter und muß dem Schuldner nur der zum Lebensunterhalt absolut notwendige Betrag gelassen werden. Ueber die Höhe dieses Betrages sind die Gerichte sehr verschiedener Ansicht und kommt es ganz auf den Richter an, welche Summe als zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich angenommen wird.

Wenn in der Pfändung ein Widerspruch der eingetretenen Forderung von dem nächsten nächsten Anspruch ab, an welchem der Lohn pfändbar ist. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat die Pfändung, welche die Pfändung betrifft hat, den Pfändungsbescheid entsprechend zu berücksichtigen.

**Die „gesellschaftliche Veranstaltung“ der „Wo“.**

Gestern Abend fand, unter Leitung von künstlerischen Darbietungen, in der Theaterhalle eine gesellschaftliche Veranstaltung zwischen der Künstlerkolonie und über die die Dresdner Werke ausrichtete. Einem dieser Werke einwachen die folgenden:

Als der Veilich verhallt war, begab man sich zur gesellschaftlichen Unterhaltung in die Wandelgänge des ersten Stockes. Die im Verein mit den überausen Terrassen für die im Abend die Gesellschaften des Saalraumes angenommen hatten. Eine elegante Menge — die Herren im Frack, die Damen in meist reich abgetönten, doch oft recht kostbaren Gesellschaftskleidern — versammelte sich in den anheimelnden Anlagen konzentrierender Mäntelkapseln durch die lichtumfluteten Räume und drängte sich um die Verkaufstische, an denen die Händler der Volktheater ausnahmsweise nicht erschienen, sondern lobliche Gefährdungen ausboten. Wir fanden Gelegenheit, die Damen Schuch und Eva v. d. Osten, die Herren Kauter, W. Klüppel als Vertreter der allgemeinen Lebensmittelpreise, Ernold, Büchel und Schmalzauer in der Bierkantine, Rühmann am Tisch, Stagemann und Krüselin Stänzer am linken Aufwärtlich, Frau Parba und Krüselin Stänzer als Korbverkäuferinnen zu bewundern: doch war das nur ein geringer Teil der als Leben und Gutmute sich verdient wachenden Herrschaften. Es klopte im übrigen alles ganz vorzüglich, und so verbreitete sich bald der Geist behaglichen Genusses einer harmlos frohen Sturbe. Auch die Frauenvereine Margarete, Mathilde und Maria Hir bewachten sich wachsam unter den Gästen. Fast zu früh rief das Klirren der Gläser wieder zur Fortsetzung des künstlerischen Teils. Und dann war es noch lange nicht aus. Denn nun ging abernmals die gesellschaftliche Unterhaltung in den Wandelgängen mit Mäntelkapseln und Stoffhaushaltslos. Und da die Gläser nicht ausnahmsweise nicht einmal eine Polizeifei und schlägt, kann es noch lange so weitergehen. Im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, in tiefer Witternacht, geht es tatsächlich immer noch weiter. . . .

Wir können es wohl meinen Lesern überlassen, sich selbst ihre Gedanken über die hier geäußerte Art von Wohlthatigkeit zu machen. Der Eindruck, den die gesellschaftliche Veranstaltung in der jetzigen Zeit der furchtbaren Hungersnot im Westen und der Nahrungsmittelnot im Lande auf große Volkskreise hervorgerufen muß, ist jedenfalls mehr als peinlich.

**Die Schätze des Dresdner Rotweinfellers.**

Von einer Weinraubbett kann im Dresdner Rotweinfeller trotz des ungeheuren Andranges — es werden manchmal an einem Tage gegen 9000 Flaschen Wein verkauft — keine Rede sein, denn die in den Kelleren seitens der Stadt Dresden angekauften Vorräte reichen noch für lange Zeit. Auch an guten Weinen herrscht kein Mangel. Im Rotweinfeller lagern gegenwärtig die kostbaren Burgunder, während der Weißweinfeller außer 100 000 Liter 280 000 gefüllte Flaschen enthält. Der Rotweinfeller beherbergt über 200 000 Liter Wein, außerdem befindet sich hier noch ein großes Lager Flaschenweine. Von den 1917er Weinen kostet ein Liter im Einkaufe schon etwa 10 M. Alles in allem beträgt der Wert der in den Kelleren des Dresdner Rotweinfellers angekauften Weinvorräte weit über 1/2 Millionen Mark. — Also ein guter Tropfen ist für die, die genug Nahrung haben, auch für spätere Zeiten immer noch da. Für die Armen aber schwindet mehr und mehr die Möglichkeit, auch nur in langen Pausen einmal ein Glas Wein zu trinken. Sie müssen sehen, wie sie sich bei dem jetzt so „herrlich“ schmeckenden und doch sünderischen Kriegsbier gesund erhalten.

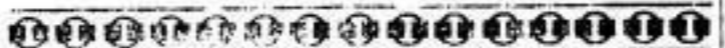
**Nochmals Schleichhandel und Wehstucher.**

Wegen obiger Vergehen wurde von der Kriegsgerichtskammer im Anschluß an die gestern von uns geschilderte Verhandlung gegen den Händler Paul Otto Bürger, den Milchbesitzer Friedrich August Götsch in Sacka (war schon in der vorigen Verhandlung beteiligt), den Handelsreisenden Alfred Max Girde, den Rohschlichter Gustav Alfred Köhler, den Buchhalter Max Hugo Wehlhorn, dessen Ehefrau, den Händler

Vermann Bruno Schode und den Rohproduktenhändler Friedrich Wilhelm Claus verhandelt. Auch sie haben den Schleichhandelsvergehen aus einem Kommunalverband in den anderen verfallen, zu übermäßigen Preisen bezogen und noch höheren Preisen weiterverkauft, die Marktenvorschriften nicht beachtet und die zum Handel mit Mehl nötige Erlaubnis nicht besessen. Nach mehrstündiger Beweisaufnahme verurteilte das Gericht die Angeklagten je nach ihrer Beteiligung zu folgenden Strafen: Bürger zu sechs Monaten Gefängnis und 10 000 M. Strafe, Götsch zu sieben Wochen Gefängnis und 10 000 M. Strafe, Girde zu 2000 M. Strafe, Köhler zu 2000 M. Strafe, das Ehepaar Wehlhorn zu je 1000 M., Schode zu 2000 M. und Claus zu 500 M. Strafe. Im Nichterbringungs-falle tritt an Stelle der Geld- entsprechende Gefängnisstrafe.

**Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise.**

Mit dieser Frage beschäftigte sich am Mittwoch erneut der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Am 29. Juli 1917 hatte er ein Abkommen mit dem Dresdner Zentralarbeitsnachweis geschlossen, wonach der letztere zum Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises im gesamten Bezirk bestimmt und innerhalb des Bezirks drei Nebenstellen zu errichten waren, die dem Zentralarbeitsnachweise anzugliedert sind. Die Nebenstellen in Rößchenbroda und Radeberg sind bereits eingerichtet, dagegen hat sich die Sache in Radeberg nicht machen lassen. Es konnte dort kein geeignetes Lokal gefunden werden und dann stellte sich auch heraus, daß Radeberg an und für sich für eine solche Arbeitsnachweisstelle kaum der richtige Ort ist. Es ist deshalb Heller aus gewählt worden, wo die Nebenstelle in Verbindung mit der Raugewerkschaft die ihre Räume und die Arbeitskraft ihres Geschäftsführers zur Verfügung stellt, errichtet werden soll. Der Bezirksausschuß nahm davon zusehendem Kenntnis und erklärte sich für zustimmend zum Erlaß von Satzungen für die drei Nebenstellen. In den einzelnen Bestimmungen soll vorher der Zentralarbeitsnachweis gehört werden.



Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands rief zu Versammlungen im ganzen Reiche auf.

Die Dresdner Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch diesmal in allerbestimmter

**Solidarität**

als die ersten diesem Rufe Folge leisten. Daher rüsten zu einem imponierenden und würdigen Verlauf der

**Massenversammlung**

nächsten Sonntag früh 11 Uhr im

**Circus Sarra'ani.**

Ziel: den friedensstörenden Heimatkriegern und Wahlrechtsfeinden, daß das werthvolle Volk noch mit ungebrochenem Kampfeswillen zu seinen Forderungen steht!



Die ungünstige Lage der Eisenbahn. Der Jahresabschluss der Vereinigten Eisenbahngesellschaft-Gesellschaften, 2. O. Dresden, ergibt ein trauriges Resultat, das zunächst ein Verles ist für die ungünstige Lage der Eisenbahn. Es ergibt sich ein Betriebsergebnis von 472 000 Mark im Vergleich mit 730 000 M. Nach Abzehrungen von 407 500 M. (385 221 M.) von den eigenen Betriebsmitteln und von 85 807 M. (83 691 M.) von den erpachteten Vermögenswerten der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrt-Gesellschaft ergibt sich ein Verlust von 965 457 M. (743 265 M.), so daß sich der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2 349 515 M. auf 3 314 968 M. erhöht.

**Uns der Umgebung.**

**Kolbisch.** Donnerstag den 18. April, vormittags von 9 bis 10 Uhr, wurde der Spiritusmarkt. Versammlungen sind nur von Seiten von Kindern unter einem Jahre und krank laut ärztlichen Zeugnisse; von 9 1/2 bis 10 Uhr werden die übrigen gebliebenen Spiritusarten nur an Verleihen mit den Familien-Anhangsbüchlein (H und H, die früh vor 8 Uhr auf Arbeit gehen, verteilt. Verkaufung ist vorzuziehen. Jede weitere Nachfrage ist zu unterlassen. — Bei der Weinversteigerung sind Käsearten mit verabschiedet worden. Die Käsearten sind bis zum 10. April in einem Geschäft mit der Bezeichnung „Verkaufsstelle für Käsearten“ anzuzeigen. In gleicher Weise haben auch die Verarbeiter von Käse einen Antrag auf Erteilung eines Verkaufsstelle zu stellen. Vorbrüche sind bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abkündigung der Rädermittellarie vom 14. April bis 11. Mai ist bis 19. April in einem hiesigen Geschäft anzuzeigen. Die Geschäftsinhaber haben die Abkündigung gebündelt bis 20. April, mittags 1 Uhr, im Rathaus abzugeben. Nachanmeldungen sind ausgeschlossen.

**Reinigungs-Konferenz.** Morgen Freitag nachmittags Kartoffelverkauf in Preußers Gut.

**Wasserkoppel.** Auf Abschnitt C der grünen Nahrungsmittelkarte können die Inhaber der mit den Ordnungsnummern 400 bis Ende versehenen Karten in demjenigen Geschäft, in dessen Kundenteile sie eingetragen sind, 100 Gramm Stroh um 11 Pf. erhalten. Peilheit werden die Nummern 4001—4040 bei Rohberg & Sohn, 4041 bis Ende bei Zorob. — Auf Abschnitt II der Nahrungsmittelkarte können in dem Geschäft, in dem der Abschnitt zur Belieferung angemeldet worden ist, entnommen werden: auf die Karte A 1 Pfund Rindergerstenmehl, auf die Karte B 1/2 Pfund Okerflocken, auf die Karte C 1/2 Pfund Okerflocken, auf die Karte D 1/2 Pfund Okerflocken. Verkaufsstelle für ein Pfund: Rindergerstenmehl 78 Pf., Okerflocken 86 Pf., Okerflocken 86 Pf.

**Vierling.** Roblen am Carolaschhof Dienstag den 23. April, vormittags von 8 bis 10 Uhr, auf Roblenkarte Nr. 1 bis 150. Abkündigung der Karten Sonnabend den 20. April, vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer 3. — Verteilung von Kartogarine von Donnerstag bis Sonnabend den 20. April auf Kunden-

liste gegen das bestmögliche Loch des Abschnittes 27 der Lebensmittelliste je 1/2 Pfund für 25 Pf., von Sauerkraut von Donnerstag bis Sonnabend den 20. April gegen das gleiche Loch, und 1/2 Pfund Weichholzwurzel je 200 Gramm und Mädelnweizen je 1/2 Pfund, für 25 Pf., das Pfund. — Die Abschnitt I der neuen Lebensmittelliste sind bis 18. April an die Geschäfte abzugeben und von diesen gebündelt bis 19. April beim Konsumbureau als Hauptverteilungsstelle anzuliefern.

**Raubdiebstahl.** Brennspritus ist den Geschäften von Morsdorf, Köfel und Weinholt abgeteilt worden. Der Verkauf erfolgt nur gegen Marken, die am Freitag den 19. April, vormittags von 8 bis 9 1/2 Uhr im Gemeindeamt (Bode) erhältlich sind. Es werden nur diejenigen Haushaltungen berücksichtigt, die weder Gas noch elektrische Kochanrichtung besitzen.

**Kaumborf.** Auslandsmarmelade kommt am 19. April für alle Einwohner, die sich nicht selbst mit Butter oder Speisefett versehen können, in allen Geschäften, einschließlich der Konsumvereinsgeschäften, stellen Roggenbrot und Roggenmehl zum Verkauf. Auf die Karten kommen 250 Gramm. Preis: 1,50 M. für das Pfund. Butter kommt am denselben Tage an die Lebensmittellisteninhaber von 1 bis 299 beim Butterhändler Nicolaus und 301 und folgende bei der Butterhändlerin Trepler zur Verteilung. Preis: 8,80 M. für das Pfund. Butter wird am 19. April im Gemeindeamt am Postamt abgegeben, und zwar am Lebensmittellisteninhaber mit 1 bis 200 von 1/2 bis 2 Uhr, mit 201 bis 400 von 2 1/2 bis 3 Uhr, mit 401 und folgende von 3 1/2 Uhr an. Preis und Menge sind dazu zu erfragen.

**Suppe.** (Lebensmittelliste) Heute Donnerstag Eierausgabe, pro Suppe ein Stück. Preis: 40 Pf. — Freitag Ausgabe von Marmelade auf Karte Nr. 20, pro Suppe 1/2 Pfund. Saibeljan, pro Pfund 1,60 M., ist ohne Marken in den bestimmten Verkaufsstellen noch zu haben.

**Berichtszeitung.**

**Landgericht.**

**Für den Frieden — ins Gefängnis.**

Der Schloffer Hermann Henjchel in Reuben und der Beamtenkontrolleur Johann Köbber sollten gegen Ende November Flugblätter verteilt haben, in denen zum Zweck einer Versammlung aufgefordert wurde, die zum Zweck eines hochgradigen Kampfes und eines anexionistischen Friedens abgehandelt werden sollte. Die Verurteilung hat gar nicht stattgefunden. In dem wurden aber die beiden bisher unbestraften Angeklagten zu hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 7 des Gesetzes vom 22. März 1917 und § 110 des Strafgesetzbuches (Aufhetzen zum Aufruhr) zu einem Monat resp. 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Richter hatten die Beurteilung, aber auch der Schöffengericht zuzustimmen. Die Richter erklärten sich als zustimmend zur Verurteilung, wenn die Angeklagten die ihrige auch zuzustimmen. Sie bestanden aber auf der Verurteilung und so wurde in der Verhandlung zunächst die Verurteilung, an dem betreffenden Tage die Richter zu dementsprechend, da er nicht dort, wo sie ausgeteilt wurden, sondern im Raum einer Gemeindefestung in Reuben teilgenommen hätte. Das hat er schon in der Schöffengerichtverhandlung behauptet und wurde diesmal dem Richter. Auch er äußerte aus, daß er nicht dabei, ob ihn die 14 Flugblätter von S. gegeben worden sind. Dem Richter wurde ausgeführt, daß ein Vergehen gegen das Verbot der Flugblätter gar nicht vorliegen kann, denn die beide keine Verbreitung haben gar nicht vorliegen. Außerdem handelte es sich hier um zwei unbestrafte Leute, da welche eine kleine Gefängnisstrafe, die beantragte bei S. Preisprechung und bei R. eine Geldstrafe. Das Gericht verwarf beide Verurteilungen, so daß es bei der ursprünglichen Strafe bleibt.

**Gewerkschaftsbewegung.**

**Die Bremser an der Arbeit.**

Die große Kundgebung für Fortführung und Ausbau der Sozialpolitik, über die wir berichtet haben, beginnt bereits den Widerstand der Scharifnach zu vermeiden. Ein ihnen zur Verfügung stehendes Korrespondenzorgan, die Berliner Arbeiterzeitung, stimmt zunächst die bekannte alte Forderung an, daß die finanziellen Kosten der Sozialpolitik nach dem Kriege an sich selbst der Knappheit der Rohstoffe und mit Rücksicht auf die ungewisse Zukunft unserer Außenhandels nicht wieder getragen werden dürfen, so daß die Lebensnotwendiger neuer und großer sozialpolitischer Maßnahmen schmerzlos ausgeführt werden können. Die Scharifnach wollen also immer noch nicht einsehen, daß die wirtschaftliche Lage für den es nach dem Kriege zu sorgen gilt, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, die Arbeitgeber, aber wiederum Arbeit, ist, und daß dieser soziale Wohlstand nur durch das Mittel kräftiger Sozialpolitik herbeigeführt und verbessert werden kann.

Aber das Scharifnach, voran voran noch mit einer neuen Aufdeckung auf: Die Forderung erhöhter Sozialpolitik nach dem Kriege gefährdet — den inneren Frieden! auf der Kundgebung der Gesellschaft für Sozialreform waren u. a. auch die Arbeitsverhältnisse für Wirtschaftskämpfe vorbereitet worden. Dazu schreibt das Scharifnachorgan: „Ganz abgesehen davon, daß es fraglich erscheint, ob in solchen Fällen die staatlichen Schlichtungsinstanzen ihren Aufgaben gewachsen wären, ist doch zu fragen, ob nicht unpolitischer Konflikte dann entstehen müssen, wenn die sozialpolitischen Wünsche nur teilweise berücksichtigt werden können. Zum mindesten würde dadurch in weite Kreise der Bevölkerung eine Verunsicherung und Verwirrung im Zusammenhang mit den verantwortlichen Aufgaben, die mit dem Friedensplan der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege verbunden sind, herbeigeführt werden.“

Wie wäre es, wenn man gleich bestimmt: Mit Rücksicht auf die stark angegriffenen Kreise der Direktoren der Firma Zambler die Wiederbelebung der Verhandlungen über den in den nächsten Jahren das Wort „Sozialpolitik“ überhaupt nicht auszusprechen werden! Der was ist sonst mit der „Wirtschafts- und Verfassung“ gemeint?!

**Inland.**

**Verband der Drahter Arbeiter.**

Der Vorstand des Verbandes der Buch- und Eisenbinderei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen berief den nächsten außerordentlichen Verbandstag am 16. Juni nach Berlin ein. Er soll sich hauptsächlich mit der Tariffrage und einer Neuordnung des Beitragswesens befassen.

**Russland.**

**Gewerkschaftler.**

Der Verband der Fabrikarbeiter hat seinen in einer 110 Seiten umfassenden Broschüre, im Verlage von Rudolf W. Hannover, das Protokoll über die Verhandlungen der ersten außerordentlichen Verbandstages, abgehalten am 17. bis zum 20. Dezember 1917 zu Hannover, veröffentlicht. Das Buch kostet für Verbandsmitglieder 25 Pf., im Buchhandel 1,20 M. Von der Gewerkschaftlichen Frauenzentrale ist das Buch Nr. 8 des 3. Jahrgangs zu. Das Buch erscheint aller 14. Mittwoch und kann durch alle Postämter zum Preise von 40 Pf. direkt bezogen werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Gatz. Triestnik. Verantwortlich für den Inseratenteil: Max Seifert, Dresden-Strießen. — Druck und Verlag: Hubert u. Romp, Dresden.



Ein Roman...  
Zu man...  
Die Abende...  
beziehen...  
die sie...  
für heute...  
Sich aber...  
einmal...  
wange...  
immer...  
nach...  
eine...  
gegen...  
zu...  
Als sie...  
nicht...  
die...  
erkannte...  
erwachte...  
peinlich...  
jeder...  
hätte...  
kamen...  
lag...  
er...  
neben...  
traut...  
er...  
blid...  
Ich...  
den...  
folgt...  
hiesigen...  
der...  
aus...  
nicht...  
immer...  
nicht...  
und...  
hätte...  
am...  
14...  
wurde...  
daß...  
dabei...  
war?...  
zu...  
schmecke...  
ein...  
— oder...  
lag...  
nach...  
bekannte...  
Der...  
dann...  
jah...  
es...  
mit...  
ba...  
Die...  
modischen...  
auf...  
dem...  
am...  
möglich...  
sag...  
Eh...  
und...  
Ein...  
heimlich...  
...  
Zu...  
Während...  
bleibt...  
so...  
die...  
Was...  
hört...  
aus!...  
Der...  
für...  
zu...  
W...  
sie...  
und...  
w...  
Um...  
C...  
Der...  
Saupt...  
trägt...  
Bier...  
w...  
ist...  
am...  
wer...  
zu...  
„Eins...  
„Drei...  
Welne...  
arme...  
Nou...  
auf...  
be...  
auf...  
die...  
Hand...  
bis...  
der...  
Zug...  
Woh...  
behilflich...  
fe...  
Wir...  
glad...  
Nou...  
dort...  
d...  
H...  
b...  
s...  
s...  
und...  
Am...  
waren...  
d...  
menge...  
D...  
von...  
der...  
Friedens...  
Was...  
Was...  
schrie...  
Um...  
wie...  
beg...  
Nou...  
zu...  
N...  
fragen...  
h...  
nach...  
be...  
traulig...  
be...  
St...  
E...  
machen...  
m...  
General...  
Blatt...  
aus...  
Sie...  
hatte...  
sch...  
h...  
konnte...  
die...  
laut...  
los...  
Seit



Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

46. Sitzung. Mittwoch, 17. April, mittags 12 Uhr. Zur Verhandlung steht zunächst Kapitel 57 des Staatshaushaltsplans: Sanftmänn- und Hilfsorgane...

Abg. Heide (Soz.) Meine politischen Freunde haben sich schon wiederholt gegen den Polizeigesetz gewandt, der dem Hilfsorgane Gesetz anhaftet und der noch mehr bei der Auslegung des Gesetzes zum Ausdruck kommt...

Abg. Kleinow (natl.) bestritt, daß im Hilfsorgane Gesetz ein Polizeigesetz sei; es sei ein vorbeugendes Gesetz, mit dem in erster Linie nicht die Polizei, sondern die Vormundschaftsgerichte zu tun hätten...

Abg. Lange (Soz.) zweifelt nicht am guten Willen des Herrgebers bei Erlass des Hilfsorgane Gesetzes; es bringe aber eine bestimmte Zahl von Fällen mit sich...

Abg. Göttsch (Soz.) Da bei der Staatsbahn über den Personalbedarf ist, verbinde die Beschaffung der notwendigen Reparatur-Einrichtungen bei der Erhöhung der Arbeitsleistung...

Abg. Göttsch (Soz.) Da bei der Staatsbahn über den Personalbedarf ist, verbinde die Beschaffung der notwendigen Reparatur-Einrichtungen bei der Erhöhung der Arbeitsleistung...

Abg. Göttsch (Soz.) Da bei der Staatsbahn über den Personalbedarf ist, verbinde die Beschaffung der notwendigen Reparatur-Einrichtungen bei der Erhöhung der Arbeitsleistung...

Die Kammer bewilligt die Mittel, worauf nach der zweiten Lesung zum Staatshaushaltsplan 1916/17 in die allgemeine Beratung übergegangen wird.

Parteiangelegenheiten.

Ein Marx-Vertrieb.

Unter dem Titel 'Geschichtliche Tafel' führt die 'Dresdner Volkszeitung' die Namen von Karl Marx, Friedrich Engels, August Bebel, Eduard Bernstein, Rosa Luxemburg, Clara Zetkin, Leo Jogiches, Wilhelm Pieckert, Hermann Dittmer, Otto Gumbel, Franz Mehring, Paul Levi, Heinrich Bruns, Hans Thierack, Hans Thierack, Hans Thierack...

Ein schwedisches Gebot für Karl Marx.

Zur Jahreshauptversammlung der Arbeiterpartei in Stockholm wird die schwedische Arbeiterpartei (Arbeiterpartei) eine größere Parteiführer herausgeben, die drei Punkte umfassen: 'Neuer Nationalismus' und 'Neue Freiheit in Marxs Philosophie' von Karl Marx...

Sozialdemokratische Wählerliste in Schweden.

Die in Schweden seit drei Wochen im Gange befindlichen Wahlen für die Provinzialparlamente (Landsting) sind jetzt abgeschlossen. Ein endgültiges Resultat liegt noch nicht vor...

Briefkasten.

H. P. Feldmann. Wenn Ihre Frau nach der Kriegszeit in der letzten Stellung verbleibt und sich sonst an den Verhältnissen nicht ändert, besteht keine Aussicht auf Kriegunterstützung...

Schaffner. In die Allgemeine Ortskrankenkasse für Dresden Zwangslos ist und die Betriebskrankenkasse der Stadt Dresden ebenfalls...

H. S. 100. In diesem Hause erkenne Sie an das zuständige Amtsgericht...

H. S. 99. In der Unterhaltungskosten können Sie nur so weit heranzuziehen werden, wie Sie dazu imstande sind. Da Sie kein Vermögen haben...

H. S. 98. In der Unterhaltungskosten können Sie nur so weit heranzuziehen werden, wie Sie dazu imstande sind. Da Sie kein Vermögen haben...

in Frage, ob die Wohnungsmiete auch nach der Steigerung und in bezuglicher Höhe verbleibt...

H. S. 97. Aus Ihrer Frage geht nicht klar hervor, was Sie wissen wollen. Wir wollen dazu nur bemerken, daß Sie auch als Reklamant nicht an die Firma gebunden sind...

H. S. 96. Weiden Sie: sich angehängt mit einem Schreiben die Hauptmannschaft legen Sie darin Ihre beabsichtigten Klagen und fügen Sie gleichzeitig um Mietbeihilfe oder um Erhöhung der Kriegunterstützung nach.

H. S. 95. Die meinten wohl Osnabrück in Ostpreußen? Um dahin zu gelangen fahren Sie am besten nach Dresden über Chemnitz nach Glauchau, von hier nach Chemnitz, Chemnitz nach Grotzen, und von hier nach Grotzen nach Glauchau, Grotzen nach Grotzen...

H. S. 94. Das Zeichen L 45 befaßt: Anträge der Weidmänner auf der Weidmänner ohne Störung der Weidmänner...

H. S. 93. 1. Erpedient heißt der Ausfertiger, der Abfertiger ist der Angestellte in einem Geschäft, der hauptsächlich den Verkehr zu regeln hat...

5. Klasse der 172. Rgl. Sächs. Landeslotterie.

Table with lottery results for the 5th class of the 172nd Saxon State Lottery. Columns include prize amounts and winning numbers.

Advertisement for 'Lymians Thalia theater' located at Grillitzer Str. 8. Shows start at 8 PM.

Advertisement for 'Brennholz aller Art' (firewood of all kinds) in rolls and splits, available from hand and private post.

Verkehr mit Ziegen und Ziegenfleisch.

Zur Ausführung der Verordnung des Reichlichen Ministeriums des Innern vom 27. März 1918 (abgedruckt im Dresdner Anzeiger vom 5. April 1918) über den Verkehr mit Ziegen und Ziegenfleisch wird für den Bezirk der Stadt Dresden folgendes bestimmt:

- 1. Die Fleischmengen zum gewerbemäßigen Verkauf von Ziegenfleisch (einschließlich der Ziegen) zu Metzgerei- und Schlachtzwecken sowie zur Mast werden vom Lebensmittelamt, Fleischverorgungsabteilung, Hauptstraße 5, 3., ausgeführt.

Arbeitung von Ziegenfleisch zu Konfitüren und dergl. sind beim Lebensmittelamt, Fleischverorgungsabteilung, einzureichen. Die Genehmigung kann auf bestimmte Zeit und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden.

Dresden, den 11. April 1918.

Der Rat zu Dresden. Aushang der Kleinverkaufspreise für Kohlen betr. Die neuen Richtpreise sind festgesetzt und durch Ratbeschlusse vom 18. April 1918 veröffentlicht worden.

Advertisement for 'Holbrauhaus Dresden' recommending its beer.

Advertisement for 'Max Rich, Hartig' selling various goods.

Advertisement for 'Praktischer Wegweiser u. empfehlenswerte Geschäfte'.

Advertisement for 'Dresdner Beerdigungs-Anstalten'.

Advertisement for 'Automat' machines.

Advertisement for 'Hecker's Sohn' tools and hardware.

Advertisement for 'Woll- und Wollwaren'.

Advertisement for 'Kaufhaus Haller'.

Advertisement for 'Dresden-Strassen'.

Advertisement for 'Fr. Günther'.

Large advertisement for 'SLUB' (Sächsische Landesbibliothek) with website URL and DFG logo.